



Landgericht Halle

LG Halle: Verurteilung wegen Misshandlung eines Säuglings rechtskräftig

Die Verurteilung eines im Oktober 1980 geborenen Angeklagten wegen Misshandlung eines Säuglings ist rechtskräftig.

Die 1. Strafkammer des Landgerichts Halle hatte den Angeklagten am 12.10.2023 wegen schwerer Misshandlung eines Schutzbefohlenen in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt.

Der Angeklagte hatte in Halle als Tagesvater eine Kindertagesstätte betrieben und in diesem Zusammenhang auch die Betreuung und Beaufsichtigung des im September 2020 geborenen Kindes T. übernommen. Die Kammer hatte es aufgrund der Beweisaufnahme als bewiesen angesehen, dass der Angeklagte den T. im August 2021 derart heftig geschüttelt hatte, dass das Kind ein Schütteltrauma erlitt, welches zu einer schweren Hirnverletzung führte. Noch zum Zeitpunkt des Prozesses litt T. an epileptischen Anfällen, er war stark sehbehindert, linksseitig gelähmt und in seiner motorischen und geistigen Entwicklung deutlich eingeschränkt. Der Angeklagte hatte die Tatvorwürfe in Abrede gestellt (LG Halle, 1 Ks 5/23, Prozessbeginn am 04.10.2023).

Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, welche der Bundesgerichtshof mit einem nicht weiter begründeten Beschluss vom 19.03.2024 als unbegründet verworfen hat. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Impressum:
Landgericht Halle
Pressestelle
Hansering 13
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 220-3326
Fax: 0345 220-3379
Mail: presse.lg-hal@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-hal.sachsen-anhalt.de